KREIS Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für die Hallenstadtmeisterschaften in der Saison 2026/27

Damen und Herren

V1 vom 01.09.2026

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung auf der Homepage am 01.09.2026 und in der **OM 45/2026 vom 06.11.2026**

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

1. Sporthalle und Spielfeld
2. Spieler*innen
3. Spielberechtigung und Kadergrößen
4. Spielkleidung
5. Spielregeln
6. Spiel+ bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke
7. Strafbestimmungen
8. Torwartspiel
9. Einspruche
10. Teilnahmeberechtigt / Ausschluss

1. Sporthalle und Spielfeld

Der Strafraum wird in der Vor- und Zwischenrunde nach den vorgegebenen Bestimmungen abgeklebt. Die Tore sind 5 Meter breit und 2 Meter hoch. Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores 8 Meter entfernt (Endrunde 9 Meter) ein Punkt zu markieren.
Als Schuhwerk dürfen keine Stollenschuhe, Noppenschuhe und Schuhwerk, das schwarzen oder farbigen Abrieb auf dem Hallenboden hinterlässt, benutzt werden.
Ausnahme bildet die Endrunde, da hier auf Kunstrasen gespielt wird.

2. Spieler*innen

Eine Mannschaft darf aus höchstens 11 Spieler*innen bestehen, von denen mindestens 3 und höchstens 5 inklusive Torhüter*in gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler*innen ist für den jeweiligen Turniertag beizubehalten.

3. Spielberechtigung und Kadergrößen

Auf den Auswechselbänken und im gesamten Innenraum (hier Halle Huckarde, Halle Brügmann, und Helmut-Körnig-Halle) haben sich nur die im Spielbericht (max. 11) aufgeführten Spieler*innen und (max. 4) Teamoffizielle aufzuhalten. Die Einhaltung dieser Regelung wird durch die Kreisvertreter und dem Ordnungsdienst des Kreises und des Ausrichters überwacht.

Spielberechtigt sind die Spieler*innen, die für Freundschaftsspiele ihres Vereines spielberechtigt sind. Die Spielberechtigung muss am Spieltag durch Vorlage des Original-Spielerpasses, durch farbigen Ausdruck der Spielberechtigungsliste oder durch Pass-Online auf Verlangen nachgewiesen werden. Die Nachweispflicht obliegt allein der teilnehmenden Mannschaft. Bescheinigungen jeglicher Art werden nicht anerkannt und sind unzulässig. Aus sportlichen Gründen werden die Vereine aufgefordert, sich an diese Anweisungen zu halten und entsprechend vorher sich um evtl. Spielberechtigungen zu kümmern. Darüber hinaus muss vor dem ersten Einsatz für jede*n Spieler*in in der DFBnet-Spielberechtigungsliste ein aktuelles Passfoto hinterlegt sein.

Herren-Reserve: Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die mindestens 80% aller Spiele in den Reservemannschaften des Vereins berechtigt eingesetzt wurden.

4. Spielkleidung

Jeder Verein muss eine Ausweichkluft bereithalten. Sollte es zu einem Trikotwechsel kommen, wechselt die im Spielbericht erstgenannte Mannschaft. Kann das Spiel aufgrund der Tatsache, dass der Wechselpflichtige keine Ersatzkluft hat, nicht durchgeführt werden; oder bis 5min nach der Anstosszeit stattfinden; ist das Spiel für den Wechselpflichtigen als verloren zu werten.

Die farbliche Gestaltung des Trikots, der Hose und der Stutzen der Spiel- und Ausweichkluft ist dem Schiedsgericht vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu melden. Der Kreis bittet um jeweils einfarbig abgestimmte Trikotsätze.

5.Spielregeln

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Bei Seitenaus wird der Ball durch flaches Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart ins Spiel gebracht (Abstoß).

Der Abstoß darf nicht direkt in die gegnerische Hälfte gespielt werden, ansonsten wird ein Freistoß der gegnerischen Mannschaft von einem beliebigen Punkt von der Mittellinie ausgeführt. Beim Einkicken und bei der Ausführung von Straf-, Frei und Eckstößen sowie bei Anstößen müssen die Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Freistoß der gegnerischen Mannschaft von einem beliebigen Punkt von der Mittellinie ausgeführt. Alle Freistöße sind indirekt.

Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahme Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von 4 Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
1. Bei Eckstoß mit Abstoß
2. Beim Einkick, Einkick für den Gegner
3. Bei Freistoß, Freistoß für den Gegner
4. Bei Abstoß, Eckstoß für den Gegner
5. Wenn der Torwart in seiner Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Eckstoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

Auswechselungen können während des laufenden Spieles erfolgen. Der/Die einzuwechselnde Spieler*in darf erst das Spielfeld betreten, wenn der/die auszuwechselnde Spieler*in das Spielfeld verlassen hat. Auswechselungen sind nur in den separat gekennzeichneten Bereichen auf Höhe der Mittellinie gestattet. Die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der/die zusätzliche Spieler*in das Spiel eingegriffen hat.

Innerhalb der letzten Spielminute eines jeden Spiels wird bei einer Spielunterbrechung die Spielzeit durch den/die Zeitnehmer*in angehalten und bei der Fortsetzung des Spiels auch wieder gestartet, ohne dass es eines Zeichens des/der Schiedsrichter*in bedarf.

6. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidung von der Strafstoßmarke

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse abwechselnd fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein*e Spieler*in darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler*innen (alle Spieler*innen, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Schuss von der Strafstoßmarke ausgeführt haben.

7. Strafbestimmungen

I. Für Vergehen während des Spieles kann der/sie Schiedsrichter/in folgende Strafen verhängen:
Verwarnung
Zeitstrafe (2 Minuten)
Feldverweis auf Dauer
II. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen/eine Spieler*in ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen/eine Spieler*in ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses/dieser Spielers*in im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.

III. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen/eine Spieler*in ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist der Halleninnenraum durch den/die schuldige*n Spieler*in zu verlassen, wodurch eine Platzeinnahme auf der Strafbank ersatzlos entfällt.

IV. Feldverweise (rote Karte) werden nach der RuVo / WDFV geahndet. Der/Die Spieler*in ist automatisch für den Turniertag gesperrt.
Erhält ein*e Teamoffizielle*r einen Feldverweis, ist er/sie ebenfalls für den gesamten Turniertag gesperrt. Der/Die Teamoffizielle muss den Innenraum verlassen.

V. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler*innen einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler*innen verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

VI: Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein*e Spieler*in versucht, durch Hineingleiten (Grätschen) von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ihn der/die Gegner*in spielt.
Hat ein*e Spieler*in mit Hilfe einer Grätsche eine klare Tormöglichkeit vereitelt, so wird er/sie auf Zeit des Feldes verwiesen, sofern das Grätschen eindeutig als ballorientierte Spielweise gilt und es sich nicht um Halten/Treten/Stoßen handelt.

8. Torwartspiel

Der/Die Torhüter*in darf den Ball, nachdem er/sie ihn mit den Händen kontrolliert hat, genau wie beim Abstoß, nicht direkt in die gegnerische Hälfte spielen, ansonsten wird ein Freistoß der gegnerischen Mannschaft von einem beliebigen Punkt von der Mittellinie ausgeführt.

Der/Die Torhüter*in darf im Kampf um dem Ball, also um den Ball spielen zu können und zur Abwehr eines Tores, grätschen. Ist der Ball im Spiel und der/die Torhüter*in gelangt an den Ball, darf er/sie den Ball maximal 4 Sekunden kontrollieren. Innerhalb dieser 4 Sekunden muss der/die Torhüter*in den Ball abspielen. Spielt er/sie den Ball nicht ab, wird ein Eckstoß gegen den/die Torhüter*in verhängt.

Der/Die Torhüter*in darf den Strafraum nicht verlassen, außer zur direkten Abwehr eines Balles, woraus kein Tor erzielt werden kann, sowie zur Ausführung eines Strafstoßes (kein Nachschuss erlaubt). In Ballbesitzphasen der eigenen Mannschaft darf er nur max. 3x per Rückpass ins Spiel einbezogen werden; Spielstrafe bei Verstoß; Eckstoß.

9. Einsprüche

Über schriftliche Einsprüche entscheidet das vor Ort zuständige Schiedsgericht. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Die Einspruchsfrist beträgt 15 Minuten, gerechnet vom Ende des betroffenen Spieles.

10. Teilnahmeberechtigt / Ausschluss

Herren:
Teilnahmeberechtigt sind alle vom FLVW Kreis11 eingeladenen Erstvertretungen bis einschließlich Kreisliga D der Stadt Dortmund. Alle Mannschaften gelten bis zur Auslosung lediglich als eingeladen!

Herren-Reserve:
Teilnahmeberechtigt sind alle auf erfolgte Einladung zusagenden Zweitvertretungen der Kreisligen der Stadt Dortmund. Das Teilnehmerfeld ist auf 10 Teams begrenzt, die Teams der Kreisliga A sind bei Zusage automatisch qualifiziert; die Teams der Kreisliga B füllen das Feld anhand der Quotentienregelung und erfolgter Zusage auf auf.

Frauen:
Teilnahmeberechtigt sind alle vom Kreis 11 eingeladenen Erstvertretungen bis einschließlich Kreisliga B inkl. der Vereine aus dem Kreis Hagen und den Städten Lünen und Schwerte. Alle Mannschaften gelten bis zur Auslosung lediglich als eingeladen!

Allgemein:
Der KFA des Kreises behält sich vor, Mannschaften aufgrund von Fehlverhalten jeglicher Art im überkreislichen und kreislichen Spielbetrieb von der Hallenstadtmeisterschaft auszuladen. Die Teilnahmeverpflichtung und Anerkennung der Bestimmungen erfolgt erst mit der erfolgten Auslosung. Die Zusendung der Spielpläne, des Turniermodus und der Durchführungsbestimmung erfolgt im Anschluss an die Auslosung.

Bei Ausschreitungen jeglicher Art im überkreislichen und kreislichen Spielbetrieb behält sich der Kreisfußballausschuss zudem vor, den jeweiligen Verein – nach erfolgter Teilnahmeverpflichtung - von der nächsten Dortmunder Hallenstadtmeisterschaft oder vom weiteren Turnierverlauf auszuschließen.

Sollten Mannschaften nach erfolgter Auslosung vom Wettbewerb zurückziehen ist dies entsprechend der Bestimmungen zu bestrafen; zudem erfolgt ein Ausschluss von der nächsten Hallenstadtmeisterschaft.

Hat ein Verein zum Stichtag 01.09. d. J. offene Posten in der Kreiskasse, die eine längere Fälligkeit als 10 Tage haben, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden.